



Kinderhaus St. Gabriel

Konzeption

Stand März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundverständnis des Kinderhauses St. Gabriel	4
2. Pädagogische Leitlinien	4
2.1 Inklusion und Partizipation.....	4
2.1.1 Inklusion	5
2.1.2 Partizipation	5
2.2 Kindgerechte Bildungs- und Lernprozesse.....	6
2.3 Kooperation und Vernetzung	7
3. Struktureller Rahmen	8
3.1 Gruppenaufteilung	8
3.2 Raumaufteilung und Ausstattung	8
3.3 Öffnungszeiten und Schließtage.....	10
3.4 Tagesablauf im Kinderhaus.....	10
3.5 Anmeldung und Austritt.....	11
3.6 Personal	12
3.7 Qualitätsmanagement	12
4. Regelangebote	13
4.1 Emotionale, motivationale Förderung	13
4.2 Kognitive Förderung	14
4.3 Sprachförderung.....	14
4.4 Förderung sozial-kommunikativen Lernens.....	15
4.5 Förderung der Motorik.....	16
4.6 Bewegungsförderung	16
4.7 Gesundheitsförderung und Ernährung	17
5. Pädagogische Ansätze	17
5.1 Förderung Körperpflege und Sauberkeitserziehung	18
5.2 Kreatives Spielen	18
5.3 Religiöse Bildung und Erziehung.....	19
5.4 Förderung der Partizipation	20
5.5 Förderung der Inklusion	21
6. Elternarbeit	22
7. Konzeptionelle Leitlinien	22
7.1 Altersmischung.....	22
7.2 Integration	23
7.3 Teilöffnung.....	24
7.4 Projekttag	24

7.5 Clubtag	25
7.6. Vorschule im Kinderhaus St. Gabriel.....	26
7.6.1 Individuelle Kompetenzen:	26
7.6.2 Motivationale Kompetenzen:.....	27
7.6.3 Kognitive Kompetenzen:.....	27
7.6.4 Physische Kompetenzen:	27
7.6.5 Soziale Kompetenzen:	28
8. Beschwerdemanagement	28
9. Literaturverzeichnis.....	29

1. Grundverständnis des Kinderhauses St. Gabriel

Bildung und Erziehung werden heute eine wachsende gesellschaftliche Bedeutung beigemessen. Lange Zeit wurden im Sinne von Einzelzuständigkeiten Erziehung der Familie und Bildung der Schule zugeordnet. Betreuung war ausschließlich Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Nach heutigem wissenschaftlichem Verständnis und im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen müssen die wechselseitigen Bezüge dieser Systeme stärker und gezielter in den Blick genommen werden. Erziehung, Bildung und Betreuung bzw. Familie, Schule und Kinder- und Jugendhilfe sind nicht mehr als getrennte gesellschaftliche Instanzen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu verstehen. Kindertagesbetreuung steht als Sozialisationsinstanz nicht in Konkurrenz zur Familie. Vielmehr kommt es darauf an, die Unterschiedlichkeit dieser Entwicklungs- und Bildungsräume qualitativ zu erfassen und die Wechselseitigkeit der Einflüsse zu verstehen. In diesem Sinne übernimmt das Kinderhaus eine weitaus größere Aufgabe als die reine Versorgung und Betreuung. Es versteht sich als Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder und Eltern gleichermaßen. Es folgt dem übergeordneten und gemeinsamen Ziel, die Entwicklung und Bildung der Kinder partnerschaftlich zu begleiten und Eltern und Familien in deren erzieherischen Aufgaben und Anforderungen zu unterstützen.

2. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogischen Leitlinien stellen die wichtigsten fachlichen Grundlagen für die Gestaltung und Entwicklung der fachlichen Arbeit im Kinderhaus St. Gabriel dar. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt.

2.1 Inklusion und Partizipation

Das Kinderhaus St. Gabriel legt großen Wert darauf Inklusion und Partizipation in den Alltag mit einfließen zu lassen. In täglich auftretenden Situationen werden die Grundsätze von Inklusion und Partizipation aufgegriffen und umgesetzt, sodass die Kinder schon von Beginn an ein Gefühl von Zusammengehörigkeit und Miteinander wirken erfahren.

2.1.1 Inklusion

Durch das Inkrafttreten der UN-Konvention „der Rechte für Kinder“ (1992) und die „der Menschen mit Behinderung“ (2009) hat sich das Teilhabe dieser Menschengruppen am gesellschaftlichen Leben gesteigert. Mit der Zustimmung der UN-Behindertenkonvention konnte in Deutschland ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden. (vgl. WIFF (2018) S.8).

Dies bedeutet, dass Menschen mit unterschiedlichster Herkunft, Hautfarbe, Religion, Fertigkeiten und Fähigkeiten die gleichen Chancen wahrnehmen können. Zudem soll inklusive Bildung ermöglichen das Menschen ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Ziel ist, dass Menschen mit ihren unterschiedlichen Besonderheiten gesellschaftliche Teilhabe erfahren und ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit führen können. (vgl. ebd. S.9)

Im Kinderhaus St. Gabriel sind wir der Ansicht, dass jedes Kind einzigartig ist und nur einmal auf der Welt vorkommt. Wir erkennen die Individualität und das Bedürfnis jedes Kindes nach lernen an. Es ist uns wichtig, dass unabhängig von Ihrer sozialen Herkunft, Kultur, Sprache oder Begabung alle ein wohltuendes Miteinander in unserer Gemeinschaft erfahren und jedem einzelnen ob Erzieher, Kind oder Eltern die gleichen Rechte zugrunde liegen.

2.1.2 Partizipation

Die Grundlage für Partizipation ist vielfältig. So bestimmt der Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention das Kinder ihre Meinung zu Angelegenheiten, die sie betreffen frei äußern dürfen. Zudem besagt der Art. 12, dass diese Meinung zu respektieren ist und dass Kinder ihrem Alter entsprechend, über sie betreffende Angelegenheiten mitbestimmen dürfen. Der Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG stellt ebenfalls eine Grundlage für Partizipation dar. So besagt dieser, dass Kinder ein Recht auf Entscheidung am Einrichtungsalltag haben und ihre Meinung in die Gestaltung der Einrichtung mit einfließt.

Deshalb müssen Kinder berechtigt sein, in demokratischen Verfahren – entwicklungsangemessen und zumindest partiell – mitzuentcheiden. Kinder sind als gleichwertige

Menschen mit ihren eigenen Rechten anzusehen, denen man vertrauen soll, ihre Rechte wahrzunehmen. Jedem Kind wird ermöglicht, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

Das Kinderhaus St. Gabriel ist ein Ort, an dem täglich verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Eigenschaften miteinander agieren. Sie alle unterscheiden sich in ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihren Lebenslagen und in ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten. So ist es von Bedeutung, dass eine aktiv gelebte partizipative Kultur im Kinderhaus St. Gabriel gelebt wird um allen Menschen in ihm zu ermöglichen ein wichtiger Teil der Einrichtung zu sein (vgl. KVJS 2015 S.4).

Die Partizipation nimmt ebenfalls Einfluss auf das Lernen. So setzt das Lernen eine aktive Beteiligung voraus. Dadurch wird Partizipation zu einem wichtigen Bestandteil der Bildungsqualität (vgl. ebd. 2015 S.4). Durch eine täglich gelebte Partizipation im Kinderhaus St. Gabriel, wird der wichtige Aspekt des Lernens verfolgt um eine gute und konstante Bildungsqualität zu ermöglichen.

2.2 Kindgerechte Bildungs- und Lernprozesse

Bildung stellt keinen einseitigen und passiven Lernprozess dar, sondern ist „ein aktiver Prozess, in dem sich das Subjekt eigenständig und selbsttätig in der Auseinandersetzung mit der sozialen, kulturellen und natürlichen Umwelt bildet“ (vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 83) und zur Ausbildung „vielfältiger und unterschiedlicher Kompetenzen“ (vgl. ebd. S. 89) führt. In den frühen Entwicklungsjahren vollziehen sich Lernprozesse immer in sozialen Kontexten. Darin besteht die engste Verknüpfung von Bildung und Erziehung. Lernen und Spielen hängen aufs engste zusammen.

„Das Spiel ist die ureigene Ausdrucksform des Kindes.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsministerium für Frühpädagogik 2010, S. 30) und die „elementare Form des Lernens“ (vgl. ebd. S. 31). Es ist daher wichtig, je nach Entwicklungsstand des Kindes durch Materialien und situative

Anreize kindliche Spiel- und damit Lernprozesse zu initiieren und zu fördern. Die Gestaltung solcher Lernumgebungen muss dabei der Maßgabe der Ganzheitlichkeit folgen. Laut des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (2010, S.29) bedeutet dies:

„Wenn Kinder lernen, dann lernt immer das „ganze Kind“, mit all seinen Sinnen, Emotionen, geistigen Fähigkeiten und Ausdrucksformen.“

Dementsprechend müssen Lernumgebungen vielfältige Lernanreize und Verarbeitungsformen ermöglichen.

Für ein gutes Gelingen von kindlichen Lernprozessen ist es von Bedeutung das Themen ausgiebig behandelt und wiederholt werden (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsministerium für Frühpädagogik 2010, S. 30). Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass Bildungs- und Lernprozesse niemals einseitig erfolgen, weder im Sinne eines instruierenden Wissenstransfers, noch im Sinne eines rein selbstbildenden Kindes. Erwachsene und Kinder bilden vielmehr Lerngemeinschaften (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsministerium für Frühpädagogik 2010, S. 32). Sie sind auf ihrer Weise interagierend am Lernprozess beteiligt.

2.3 Kooperation und Vernetzung

Aus den bisher Gesagten ist schließlich abzuleiten, dass die Aspekte Kooperation und Vernetzung zusammen eine weitere wichtige pädagogische Leitlinie des integrativen Kinderhauses St. Gabriel darstellen.

Um für die Kinder optimale Entwicklungsbedingungen und für Eltern bestmöglich Unterstützung bieten zu können, ist eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit und Vernetzung notwendige Voraussetzung. Betroffen ist die interne Zusammenarbeit der Fachkräfte, die Kooperation mit den Eltern und schließlich auch mit externen Fachkräften und –stellen. Das Kinderhaus St. Gabriel versteht sich ergänzend zu bestehenden familienbildenden, ärztlichen und therapeutischen Fachstellen, aber auch zu Bildungseinrichtungen und anderen Stellen, die für Eltern und Kinder unterstützend tätig sind.

3. Struktureller Rahmen

Die Lage, das Umfeld und die Ausstattung sind Merkmale und Eigenschaften, die das Kinderhaus St. Gabriel in seinem Charakter unverwechselbar machen. Die Eigenschaften die, dass Kinderhaus St. Gabriel ausmachen, ermöglichen den betreuten Kindern eine abwechslungsreiche und gezielte Entwicklung.

3.1 Gruppeneinteilung

Das Kinderhaus St. Gabriel besteht, aus **vier altersgemischten Gruppen**, wobei jede Gruppe Integrationsplätze anbieten kann. In vier Gruppen können bis zu je **15 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut werden**. In jeder Gruppe können bis zu **zwei Kinder mit besonderen Bedürfnissen, bei gleichzeitiger Reduzierung der Gruppenstärke, aufgenommen werden**.

Die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen bzw. Kindern mit seelischen Entwicklungsrisiken und –Störungen hat zur Folge, dass der damit verbundene heilpädagogische Betreuungsbedarf konzeptionell, also fachlich, personell und strukturell fest zu integrieren ist. In jeder Gruppe wird daher heilpädagogisches Personal eingesetzt.

Ergänzend unterstützt ein*e Heilpädagog*in als Fachdienst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kinder sind einer festen Gruppe zugeordnet. Dadurch wird für die Kinder das Gefühl von Sicherheit und Überschaubarkeit gewährleistet. Daneben gibt es gruppenübergreifende Angebote und Projekte, an denen die Kinder nach Interesse und Alter teilnehmen.

3.2 Raumaufteilung und Ausstattung

Neben Gruppenräumen, Schlaf-/Ruheräumen und Sanitäreinrichtungen stehen mehrfach nutzbare Räume zur Verfügung, so z.B. zum Turnen, Werken, für Freizeitaktionen, Projekttag, Clubtag und Vorschule. Die Räume entsprechen allen notwendigen

fachlichen, baulichen und technischen Anforderungen. Für die Gruppen der Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind sämtliche Räume des Kinderhauses ebenerdig zugänglich. Leicht zugängliche Toiletten stehen mehrfach zur Verfügung.

Die Gruppenräume können je nach Bedarf mit verschiedenen Materialien ergänzt werden:

➤ *Materialeien zur Sinneswahrnehmung*

- Matschtisch

- Fühlstraße

- Spiegelzelt

➤ *kreative Materialien*

- Webrahmen

- Werkbänke

➤ *naturwissenschaftliche Materialien*

- Schaukästen

- Lupen

- verschiedene Experimentierkästen

Zusätzlich stehen den Gruppen eine Künstlerwerkstatt, ein Vorschulzimmer und eine Kinderküche zur Verfügung, welche jederzeit genutzt werden können.

Ein besonderer Vorzug des Geländes St. Gabriels sind die großzügig angelegten **Frei- und Grünflächen mit Spielplätzen und Sportanlagen**. Dadurch ergeben sich ausgezeichnete und außergewöhnliche Erfahrungs- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder jeder Altersgruppe, eingebettet in einer gesunden und geschützten Umgebung.

3.3 Öffnungszeiten und Schließtage

Das Kinderhaus ist Montag bis Freitag von **07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet**. Bis spätestens **09:00 Uhr müssen alle Kinder gebracht werden**, nachmittags können die Kinder je nach der im Betreuungsvertrag festgelegten Buchungszeit abgeholt werden. Die Schließzeiten werden ein Jahr im Voraus festgelegt und bekanntgegeben.

In der Regel schließt das Kinderhaus über Weihnachten und im Sommer für zwei Wochen. Geschlossen ist außerdem pro Jahr an 2 – 4 Klausurtagen. Diese Tage nutzt das Team, um seine pädagogische Arbeit zu reflektieren, für Planungsarbeit und interne Fortbildungen. Auch an Brückentagen ist das Kinderhaus geschlossen.

3.4 Tagesablauf im Kinderhaus

07:00 Uhr	Öffnung Kinderhaus
07:00 Uhr – 08:00 Uhr	„Guten Morgen Gruppe“
08:00 Uhr – 08:30 Uhr	alle Gruppen werden geöffnet und die Kinder begeben sich in ihre jeweiligen Gruppen
08:30 Uhr – 09:30 Uhr	gleitendes Frühstück und kreatives Freispiel
09:00 Uhr	Ende der Bringzeit
09:30 Uhr – 10:00 Uhr	Morgenkreis
10:00 Uhr – 11:15 Uhr	pädagogische Angebote, Projekte und andere Aktivitäten finden statt
11:15 Uhr – 11:30 Uhr	Wickelzeit, Hygiene
11:30 Uhr – 12:00 Uhr	Mittagessen
12:00 Uhr – 12:15 Uhr	Zähneputzen und Toilettengang
12:15 Uhr – 14:00 Uhr	Mittagsruhe für größere Kinder

Mittagsschlaf für Kleinkinder

13:00 Uhr – 13:30 Uhr	Mittagsruhe beendet und ruhige Tischspielzeit
13:30 Uhr – 14:00 Uhr	Kreatives Spielen und Nachmittagsangebote
14:00 Uhr – 15:00 Uhr	Brotzeit
15:30 Uhr – 17:00 Uhr	„Spätgruppe“ / Abholzeit
17:00Uhr	Das Kinderhaus schließt

3.5 Anmeldung und Austritt

Die Anmeldung erfolgt im Frühjahr eines Kalenderjahres zentral über das Onlineportal „Little Bird“ der Gemeinde Pullach. Darüber hinaus können Kinder ganzjährig direkt im Kinderhaus über ein Anmeldeformular, welches auf der Homepage hinterlegt ist, angemeldet werden. Zu- bzw. Absagen werden schriftlich gegeben. Ist eine Aufnahme möglich, werden die Eltern zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. In diesem werden Aufnahmezeitpunkt und das weitere Vorgehen individuell vereinbart. Die Eltern erhalten eine Informationsmappe, ein Betreuungsvertrag regelt die Aufnahme. Vor dem ersten Tag der Eingewöhnung werden die Eltern mit dem Kind zu einem ersten Kennenlernen in die Gruppe eingeladen. Hier wird der Ablauf der Eingewöhnung besprochen.

Die Abmeldung eines Kindes erfolgt automatisch mit dem Schuleintritt des Kindes zum 31. August. Eine Kündigung seitens der Personensorgeberechtigten ist jeweils einen Monat zum Monatsende in schriftlicher Form möglich. Eine Kündigung zum 31. Juli eines Jahres ist nicht möglich.

3.6 Personal

Unser multikulturelles Team setzt sich zusammen aus kompetenten **Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Heilerziehungspfleger*innen und eine*r Heilpädagog*in**. Neben den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen ist es besonders wichtig für uns, das Kind im Mittelpunkt unseres Tuns zu sehen. Individualität, Integration, Selbstbestimmung, Zuneigung und Akzeptanz sind das wertvolle Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Teambesprechungen finden zweimal im Monat statt. Diese Zeit nutzen die PädagogInnen intensiv für gemeinsame Planung, Organisation, Informationsaustausch, Fallbesprechungen und Reflexion ihrer pädagogischen Arbeit.

Den Pädagog*innen ist es äußerst wichtig, regelmäßig die **unterschiedlichsten Fortbildungen** zu besuchen, um so neue Impulse für die pädagogische Arbeit zu erhalten. Die Fortbildungsteilnehmer*innen fungieren anschließend als Multiplikatoren und geben ihre gewonnenen Erkenntnisse an die KollegInnen weiter. Derzeit befinden sich Kolleg*innen unterschiedlichster Herkunft in unserer Einrichtung. Kinder und Pädagog*innen profitieren davon, da sie die Chance haben, eine andere, teils fremde Kultur kennenzulernen. Unterstützt wird das pädagogische Team durch zwei Hauswirtschaftlerinnen, die dafür Sorge tragen, dass wir in einer sauberen und gepflegten Einrichtung mit den Kindern arbeiten können.

3.7 Qualitätsmanagement

Die Kinder- und Jugendhilfebereiche von St. Gabriel arbeiten nach dem Qualitätsmanagementsystems, welches sich an DINENISO 9001 orientiert.

Durch Verfahrens- und Arbeitsanleitungen, die sich sinnvoll aus der Realität ergeben, werden Abläufe transparenter, Kompetenzen geklärt, pädagogische Kernprozesse gesichert und die Zusammenarbeit erleichtert. Jeder Mitarbeiter und jeder Arbeitsbereich ist in den Qualitätsmanagementprozess einbezogen. Wir arbeiten nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben.

4. Regelangebote

Die Regelangebote kommen in allen Gruppen gleichermaßen zur Anwendung. Sie orientieren sich grundsätzlich an den pädagogischen Leitlinien.

In erster Linie geht es darum, die sog. Basiskompetenzen des Kindes zu fördern (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsministerium für Frühpädagogik 2010, S. 55). Die Grenzen zwischen den einzelnen Entwicklungsbereichen sind fließend und bedingen einander.

4.1 Emotionale, motivationale Förderung

Die Kinder finden im Kinderhaus St. Gabriel eine Atmosphäre vor, in der sie sich geborgen und sicher fühlen. Sie erfahren von den Erwachsenen **Wertschätzung, Akzeptanz und Respekt**. Die Kinder bekommen die Gelegenheiten, sich selbst in positiver Weise mit den eigenen Fähigkeiten und persönlichen und kulturellen Eigenheiten einzubringen. Durch positive Rückmeldung auf verschiedenen Ebenen (**sozial, emotional, körperlich**) entwickeln die Kinder ein Bild von sich selbst und bauen ihrerseits ein positives Selbstkonzept auf. Die Kinder erhalten gezielt Gelegenheiten, altersabhängig eigene Entscheidungen zu treffen und Aufgaben zu lösen. Sie erfahren sich dadurch als **autonom und Kompetent** und es entsteht das **Gefühl der Selbstwirksamkeit**.

Verbunden mit einer **angstfreien und wertschätzenden Grundatmosphäre** lernen die Kinder auch Frustration zu verarbeiten. Wir begleiten und unterstützen die Kinder beim **Kennenlernen ihrer eigenen Emotionen**, leben ihnen Emotionen auch vor und treten in **Interaktionen mit den Kindern**. Sie erhalten genügend Spielraum für erste **Freundschaften und um Beziehungen** mit anderen Kindern herzustellen. **Mimik, Gestik und Sprache** sind hier sehr wichtig.

4.2 Kognitive Förderung

Die kognitive Förderung ist im Kinderhaus St. Gabriel ein vielschichtiger Bereich. Grundlegend ist zunächst die Entwicklung der Wahrnehmung von Bedeutung anhand der Sinne Sehen, Hören, Tasten, Schmecken und Riechen. Hinzu kommt dem jeweiligen Alter des Kindes angepasste Förderung der Denkfähigkeit. **Kognitive Förderung** umfasst auch die **Gedächtnisschulung**. Die Entwicklung des Gedächtnisses wiederum hängt eng mit der sprachlichen und begrifflichen Entwicklung zusammen. Eine zentrale kognitive Lernerfahrung ist die Ausbildung einer allgemeinen Problemlösefähigkeit. Hierfür sind ausreichend Möglichkeiten des Explorierens und Experimentierens Voraussetzung. Förderlich ist in diesem Zusammenhang eine entsprechende Fehlertoleranz von Seiten des Kinderhauses. Die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten geht eng einher mit der Entwicklung von **Phantasie und Kreativität**. Sie kommt insbesondere in bildnerischen und gestalterischen Aktivitäten zum Tragen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsministerium für Frühpädagogik 2010. S.58 – 59).

Wir im Kinderhaus fordern und fördern die kognitiven Fähigkeiten und die Lernfähigkeit der Kinder u. a. durch:

- tägliche Aufgaben, die die Merkfähigkeit der Kinder fördern, z. B. Holst du bitte eine Schere, Kleber und ein Blatt?
- das tägliche Abzählen in der Gruppe, wie viele Kinder sind da, wie viele fehlen und wer fehlt
- das Lesen von Geschichten und Bilderbüchern
- das Einstudieren von Tänzen
- das Erlernen von Liedern und Spielen
- das Experimentieren im Kinderhaus

4.3 Sprachförderung

Die Sprachförderung ist gesondert zu erwähnen, da sie eine große Bedeutung hat. Zur konzeptionellen Verankerung der Sprachförderung im Kinderhaus St. Gabriel sei auf

die von Diller (2006, S. 43ff) formulierten allgemeinen Prinzipien verwiesen. Sprachliche Förderung muss den Entwicklungsstand des Kindes entsprechend und kontinuierlich erfolgen. Anknüpfungspunkte sprachlicher Förderung sind immer die Fähigkeiten, Interessen und Wissensbestände des Kindes. Die unterschiedliche sprachliche Herkunft der Kinder, Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gezielt als Chance zusätzlicher Sprachförderung genutzt. Schließlich zählt zur sprachlichen Förderung auch die Heranführung an die Schrift. Sprachförderung ist ein allgegenwärtiger Teil des Alltags im Kinderhaus u.a.

- beim Spielen
- Singen
- Turnen
- Basteln
- Morgenkreis
- Kinderkonferenzen
- Experimentieren oder beim Betrachten von Bilderbüchern - immer geht es um Sprache.

4.4 Förderung sozial-kommunikativen Lernens

Damit ein Kind sich in die soziale Gemeinschaft integriert, benötigt es emotionale und soziale Kompetenzen. Sie stehen mit den sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eines Kindes in direkter Verbindung (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsministerium für Frühpädagogik 2010, S. 186). Als zentrale Lernerfahrung ist die Fähigkeit zur Perspektiven- und Rollenübernahme zu sehen.

Nur auf diesem Wege entwickelt sich das Gefühl für **soziale Verantwortung**. Grundlage hierfür sind wiederum zunächst **stabile und vertrauensvolle** Beziehungen zwischen den Kindern und den Betreuerinnen und Betreuer. Auf der Basis sicherer Beziehungserfahrungen und Bindungen lernen die Kinder den Umgang mit ihren Gefühlen (vgl. ebd. 2010, S. 187).

Wir helfen den Kindern, sich offen und wertschätzend zu verhalten und geben ihnen die Gelegenheit Beziehungen aufzubauen. Respekt, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement und Kooperationsfähigkeit sind Voraussetzung für eine gute Beziehung und werden im Stuhlkreis, Kinderkonferenzen, Morgenkreis und bei gemeinsamen Aktionen praktiziert.

4.5 Förderung der Motorik

Für die Grobmotorik stehen verschiedene Spielgeräte – eine kleine Wippe, ein Klettergestell, Bälle, Schaukeln und ein großzügig gestalteter Spielplatz auf dem Gelände zur Verfügung. Auch ist ausreichend Platz zum Hüpfen und Laufen vorhanden.

Die Feinmotorik wird unterstützt durch Materialien wie Steck- und Fädelspiele, Knete, Kugelspiele, Bausteine, Legotechnik, Basteln, Schneiden und Malen.

Es wird auf ein ausgeglichenes Angebot von Bewegungsspielen und ruhiger Beschäftigung geachtet und hierbei besonders auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen.

4.6 Bewegungsförderung

Bewegungsförderung ist für alle Entwicklungsbereiche von großer Bedeutung, denn für Kinder ist Bewegung eine Betätigungs- und Ausdrucksform (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsministerium für Frühpädagogik 2010, S. 354). Es stärkt das Wohlbefinden des Kindes und unterstützt seine motorische Entwicklung. Ausgangspunkt ist das natürliche Bewegungsbedürfnis des Kindes. Bewegungserfahrungen haben Einfluss auf die Entwicklung des Selbstbildes und der Ich- Identität des Kindes.

Folglich unterstützt Bewegungserfahrung und –förderung das Erlernen sozialer Kompetenzen wie Kooperation und Rücksichtnahme. Bewegung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer gesunden Entwicklung.

Bewegung heißt im Kinderhaus:

- Spielen im Garten/Außenspielgelände
- regelmäßige Nutzung der Turnhalle (Psychomotorik, Turnen mit Geräten, Gymnastik, Rhythmik mit verschiedenen Materialien)
- Ausflüge
- Einkäufe

4.7 Gesundheitsförderung und Ernährung

Grundlage einer Gesundheitsförderung ist ein umfassendes Verständnis von Gesundheit. Dieses Begriffsverständnis geht über die reine körperliche Gesundheit und Ernährung hinaus. Durch regelmäßige Bewegung, lernen Kinder besser mit negativen und belastenden Situationen und Erfahrungen umzugehen. In diesem Sinne ist Gesundheitsförderung auch als Präventionsförderung zu verstehen.

Zentrales Element der Gesundheitsförderung ist ein fundiertes Ernährungskonzept, das neben Lebensmitteltechnischen auch individuelle und kulturell bedingte Bedürfnisse von Kindern und Familien berücksichtigt. Im Kinderhaus St. Gabriel wird eine Vollwertige und ökologische einwandfreie Verpflegung gewährleistet. In regelmäßigen Abständen kochen die Gruppen gemeinsam mit den Kindern, dies erfolgt überwiegend in der roten Gruppe, da in dieser Gruppe eine Küche vorhanden ist. Zusätzlich besucht uns im Kinderhaus 4- Mal im Jahr eine Zahnärztin, die mit den Kindern Zähneputzen übt.

Im Kinderhaus St. Gabriel wird ebenfalls darauf geachtet, dass die Kinder regelmäßig die Möglichkeit erhalten sich im Freien zu bewegen. Dank des großzügigen Außengeländes werden vermehrt Angebote im Freien unternommen.

5. Pädagogische Ansätze

Einen besonderen Stellenwert im Kinderhaus St. Gabriel nehmen die folgenden fünf pädagogischen Ansätze ein. Diese begleiten die Kinder in ihrem Alltag.

5.1 Förderung Körperpflege und Sauberkeitserziehung

Die Körperpflege bei kleinen Kindern nimmt einen hohen Stellenwert im pädagogischen Alltag ein. Eine gute Pflege ist besonders wichtig für das **körperliche und seelische** Befinden. Gerade das Wickeln ist nicht nur wesentlicher Bestandteil der Körperpflege, sondern auch wichtig für die Beziehungsgestaltung. Der Kontakt zum Kind bei dieser Tätigkeit in Form von ruhiger, liebevoller und handlungsbegleitender Ansprache sowie freundliche Zugewandtheit und Aufmerksamkeit schaffen Vertrauen.

Unter Körperpflege verstehen wir des Weiteren:

- Wickeln nach Bedarf sowie vor dem Mittagessen und nach dem Schlafen
- Regelmäßiges Waschen der Hände und des Gesichts
- tägliches Zähneputzen
- eine positive Atmosphäre, Vertrauen und Zeit in der Pflege

Hierdurch lernt das Kind den Umgang mit **der eigenen Körperpflege** und erlangt eine positive Einstellung zum eigenen Körper.

Die Initiative zur Sauberkeitserziehung liegt im Elternhaus. Wenn erste Erfolge vorhanden sind, unterstützen wir gerne bei der Sauberkeitserziehung des Kindes, indem wir diese bei uns im Haus fortführen.

Das Entwöhnen **der Windel** ist und muss **ein individueller Prozess sein** und bleiben, jedes Kind hat hier sein eigenes Tempo.

5.2 Kreatives Spielen

Kinder lernen, indem sie ihre Umwelt **selbstständig erkunden, beobachten und erforschen**. Ihre dabei gemachten Erfahrungen setzen sie im Spiel um, wo sie diese verarbeiten und weiterentwickeln.

Das Kreative Spielen **ist eine selbstbestimmte Tätigkeit**, die vom Kind ausgeht. D.h., das Kind bestimmt, **was und wie es spielt**, es wählt das Spielmaterial selbst aus, **entscheidet über den Spielverlauf** und ob es jemanden bzw. wen es gerne in sein Spiel mit einbeziehen möchte.

Durch das Freispiel erwirbt das Kind beispielsweise Kompetenzen wie:

- innere Motivation
- Zielstrebigkeit und Durchhaltevermögen
- Einschätzen von Risiken
- Lösungssuche für entstehende Probleme
- Freude am Erfolg
- Selbstvertrauen und Mut
- Kreativität und
- Phantasie

Zu beachten ist, dass das Kreative Spielen nicht **unnötig unterbrochen wird**, da sonst die **Lernbereitschaft und Lernfähigkeit** nachlässt. Wir bieten den Kindern täglich die Möglichkeit zum Kreativen Spielen an. Dies kann im Gruppenraum, Vorschulraum oder auch draußen auf unseren zahlreichen Außenanlagen sein. So stehen den Kindern unterschiedliche räumliche Gegebenheiten und Spielmaterial zur Verfügung.

5.3 Religiöse Bildung und Erziehung

Werteorientierte, ethische und religiöse Erziehung und Bildung vermitteln dem Kind grundlegende Sinn- und Deutungsmuster, die den Umgang mit verschiedensten Lebens- und Lernbereiche erleichtern. Ausgangspunkt **ethischer und religiöser Bildung und Erziehung** ist eine **reflektierende, aufgeschlossene und wertschätzende Grundhaltung** gegenüber eigenen und andersartigen ethischen und religiösen Grundhaltungen.

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung manifestiert sich in der Auseinandersetzung mit Sinn- und Deutungsfragen, in der Praxis religiöser Rituale oder in der Offenlegung unterschiedlicher Werthaltung des eigenen Handelns. Im Kinderhaus finden zum Thema Religiöse Bildung und Erziehung regelmäßige Angebote in der Adventszeit statt sowie an Ostern. Zum Ende des Kindehausjahres besuchen alle Kinder gemeinsam einen Abschlussgottesdienst.

5.4 Förderung der Partizipation

Das Wort Partizipation stammt aus dem Lateinischen: „participare“ wird übersetzt mit „teilnehmen und Anteil haben“. Partizipieren bedeutet in der Pädagogik nicht nur teilnehmen, sondern weitaus mehr, nämlich **mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen**. Kinder sollen lernen, sich an Entscheidungen zu beteiligen, eine Bereitschaft zur entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung zu entwickeln und befähigt werden, das Alltagsgeschehen aktiv mitzugestalten (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsministerium für Frühpädagogik 2010. S. 401).

Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung gründen sich auf Partnerschaft und Dialog und müssen durch eine entsprechende pädagogische Haltung sowie durch entsprechende Strukturen ermöglicht und sichergestellt werden. Kinder können sich Partizipation und damit Demokratiebildung nur aneignen, indem sie sie erleben. Wir geben dem Kind vielfältige Möglichkeiten, Eigenverantwortung zu übernehmen und Aktivitäten zu gestalten (vgl. ebd. S.401).

Jedes Kind wird als einmalige und eigenständige Persönlichkeit gesehen. Es wird mit seinen **Stärken und Schwächen** angenommen. Die individuellen Bedürfnisse jeden Kindes werden wahrgenommen und gefördert. Der Focus unserer Begleitung liegt darauf, dem Kind Hilfen an die Hand zu geben, seine Fähigkeiten zu entdecken, zu entwickeln und damit ein gutes Selbstwertgefühl zu erlangen (vgl. ebd. S.401).

Partizipation heißt bei uns zum Beispiel:

- Im Morgenkreis Wünsche äußern (z.B. welches Lied wird gesungen etc.)

- Essen und Trinken, (z.B. Wunsch nach Tee oder Wasser, Auswahl von Speisen etc.)
- Pädagogische Angebote (z.B. auswählen dürfen, welches Spiel durchgeführt werden soll, welcher Spielplatz aufgesucht wird etc.)
- Wickeln (Miteinbeziehen in den Prozess - z.B. Creme reichen lassen)
- Kleine Tätigkeiten übertragen („Dienste“ wie z.B. Tisch decken und abräumen)
- Selber machen lassen, ermutigen
- Grundsätzlich sensibel sein für Wünsche und Bedürfnisse und ernst nehmen derselben
- Selbstständig die Entscheidung für ein Angebot am Projekttag treffen
- Kinderkonferenzen
- Mitwirken am Vorschulprogramm

5.5 Förderung der Inklusion

Inklusion bedeutet das Zusammenleben mehrerer Kulturen, von Menschen aus verschiedenen **Sozialschichten, unterschiedlicher Herkunft sowie auch mit unterschiedlichen Begabungen** nicht nebeneinander, sondern miteinander in einer respektvollen Gesellschaft. Inklusion ist das Dach, unter dem sich die verschiedenen Ansätze vereinen, das Fundament von **Werten und Haltungen**.

Die Voraussetzung für eine gelungene Arbeit mit inklusivem Ansatz ist die Offenheit und positive Einstellung der großen Vielfalt an Einheiten gegenüber, die in unserer Einrichtung aufeinander treffen. Die Arbeit im Sinne der Inklusion in unserer Einrichtung bezieht sich in erster Linie auf **die Kinder**, die als wundervolle und **einzigartige Persönlichkeiten** gesehen werden und unabhängig von ihrer sozialen **Herkunft, Kultur, Sprache oder Begabung** respektvolles Miteinander in den Gruppen genießen. Es ist uns wichtig, dass sich alle unser Kinder sich als fester Teil unserer Gemeinschaft fühlen. Wir feiern beispielsweise **gemeinsame Feste, die in der Zusammenarbeit von Eltern und BetreuerInnen entstehen**.

6. Elternarbeit

Elternarbeit intendiert die **partnerschaftliche Zusammenarbeit** zwischen dem Kinderhaus und den Eltern im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsministerium für Frühpädagogik 2010, 438). Elternarbeit bezieht sich dabei einerseits auf das einzelne Kind und andererseits auf die **allgemeine Angebotsentwicklung**.

Elternarbeit manifestiert sich in Form von **Begleitung, Beratung, Information, Vermittlung, Beteiligung und Mitbestimmung**. Die Zusammenarbeit mit den Eltern beginnt bereits während der **Anmeldung des Kindes im Kinderhaus**. Besonders wichtig ist die Begleitung der Kinder und Eltern im Rahmen der **Eingewöhnung und bei Übergängen in andere Gruppen**. Die Zusammenarbeit mit den Eltern organisiert sich über individuelle und regelmäßige Gespräche, Elternabende und Kooperation mit dem Elternbeirat.

Die Eltern werden **gezielt in die Angebotsentwicklung** einbezogen. Sie beteiligen sich selbst bei Aktionen und Projekten. Hierzu können auch Initiativen und Interessengruppen gebildet werden. Die individuellen und kulturellen Interessen, Bedürfnisse und Traditionen der Eltern und Familien werden bewusst einbezogen und berücksichtigt.

7. Konzeptionelle Leitlinien

7.1 Altersmischung

Im Kinderhaus werden Kinder im Alter **von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule betreut**. Diese Altersmischung unterstützt die Entstehung vielerlei Möglichkeiten unterschiedliche Beziehungen einzugehen und **soziale Kompetenzen zu entwickeln**. Die Kinder können sich sowohl an jüngeren als auch älteren Kindern orientieren, sie

können miteinander wirken und haben eine größere Auswahl unterschiedlicher Spielpartner und können voneinander lernen.

Die jüngeren Kinder erhalten von den älteren Kindern **vielfältige Anregungen und Hilfen**, sie beobachten und versuchen Fertigkeiten nachzuahmen. Zudem lernen sie, die **Wünsche und Bedürfnisse** der älteren Kinder zu akzeptieren. Die älteren Kinder können bei der Eingewöhnung der jüngeren Kinder unterstützen, dadurch werden ihr Einfühlungsvermögen und ihr **Verantwortungsbewusstsein** gestärkt. Die älteren Kinder sind oft für die jüngeren Kinder ein Vorbild, dies verleiht ihnen Selbstbewusstsein. Ältere Kinder können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten an jüngere Kinder aktiv weitergeben, sie erfahren sich selbst als „**Lehrende**“ und sie entwickeln Hilfsbereitschaft. Das ältere Kind lernt sowohl, die Wünsche und Bedürfnisse des jüngeren Kindes zu respektieren, als auch sich gegenüber des jüngeren Kindes abzugrenzen.

Aufgrund der breiten Spanne an **Entwicklungsunterschieden** erleben die Kinder keinen Konkurrenzdruck.

Die langjährige Kontinuität der Beziehungen der Kinder untereinander, der Eltern und der PädagogInnen führt zu einer qualitativ hohen und intensiven **Betreuung, Erziehung und Bildung**.

7.2 Integration

In jeder Gruppe können bis zu **zwei Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung** oder anderweitigen Verzögerungen bei gleichzeitiger Reduzierung der Gruppenstärke aufgenommen werden. In der Regel hat **eine Pädagog*in pro Gruppe eine heilpädagogische Ausbildung**. Zusätzlich kommt einmal in der Woche ein*e Heilpädagog*in in das Kinderhaus, sie übernimmt die intensive Förderung der Kinder. Die Förderung der Kinder wird **weitgehend nicht isoliert** durchgeführt. Sie findet sowohl im Gruppenraum als auch in den Nebenräumen statt. Bei der Gestaltung der pädagogischen Angebote gehen wir auf die **spezifischen Bedürfnisse der Kinder** mit und ohne besondere Bedürfnisse ein, wir lassen Raum für die individuellen Voraussetzungen und Neigungen. Die Ausstattung des pädagogischen Materials wird unter dem Gesichtspunkt der Ermöglichung von gemeinsamen Spiel- und Arbeitsprozessen vor-

genommen. Wir streben die Schaffung einer Atmosphäre von **gegenseitiger Akzeptanz** sowie eines Zusammengehörigkeitsgefühls an. Unterschiedlichkeit bedeutet für uns kein Defizit, sondern eröffnet eine Chance, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern.

Wir orientieren uns generell an **den Stärken und Fähigkeiten der Kinder**, ob mit oder ohne besondere Bedürfnisse. Wir möchten allen Kindern ein Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Vorhersehbarkeit vermitteln. Eine sehr enge und intensive Zusammenarbeit mit **Eltern, Therapeuten, Fachdiensten, Ärzten und Schulen** ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen der integrativen Arbeit.

7.3 Teilöffnung

Die Kinder **können zu bestimmten Zeiten in eine andere Gruppe wechseln**. Dadurch kann das Kind seinen **individuellen Entwicklungsphasen** entsprechende Möglichkeiten nutzen.

Außerdem kann das Kind über die eigene Gruppe **hinaus Kontakte knüpfen** und Freundschaften pflegen. Das Kind **entwickelt Offenheit für Neues**, sein Horizont erweitert sich. Die Vorteile einer festen Gruppenzugehörigkeit hingegen bleiben erhalten.

7.4 Projekttag

Im Kinderhaus findet der Projekttag einmal wöchentlich am Vormittag für ca. eine Stunde statt. Die Kinder sind zunächst zum Freispiel, der Brotzeit und dem Morgenkreis in ihrer eigenen Gruppe. Im Morgenkreis werden den Kindern ab 3 Jahren, die Angebote in den anderen Gruppen vorgestellt und sie können wählen. Die Kleineren bleiben in ihrer Gruppe oder treffen sich ihrerseits in einer Gruppe, im Garten oder Turnraum. Bei den gruppenübergreifenden Angeboten muss das Kind zu seiner Entscheidung stehen, ein Hin- und Herwechseln zwischen den Gruppen ist nicht möglich. Das Kind kann sich also den Anforderungen nicht einfach so entziehen. Die freie Wahl zwischen den Angeboten unterliegt verschiedenen Gesichtspunkten und hat seinen Schwerpunkt je nach Entwicklungsstand des einzelnen Kindes:

- habe ich überhaupt schon den Mut, mein gewohntes Umfeld zu verlassen?

- wo gehen meine Freunde hin?

- Kann ich mich auf die „fremde“ Fachkraft einlassen?

- Sind die Angebote für mich interessant?

Da wir im Kinderhaus die Erfahrung gemacht haben, dass die Kinder das gemeinsame Spielen mit den Kindern der anderen Gruppen mindestens genauso spannend fanden wie das Angebot, sind wir dazu übergegangen, uns an diesem Tag im 14-tägigen Wechsel mit allen Gruppen zu treffen. Sei es im Wald, auf dem Spielplatz oder in der VHS Turnhalle.

7.5 Clubtag

Der Clubtag im Kinderhaus findet einmal wöchentlich für 1,5 – 2 Stunden am Vormittag statt. Die altershomogenen Gruppen der Schlaumeier (4-Jährige) und der Schlaunen Füchse (Vorschüler) treffen sich jeweils zu einem gesonderten Programm, während der Rest der Gruppe unter sich bleibt. Doch was ist der Sinn dahinter? Ungefähr ab einem Alter von vier Jahren werden die Kinder selbstständiger und einsichtsfähiger, auch werden Freundschaften mit Gleichaltrigen zunehmend wichtiger. Die Bindung an die Fachkräfte von Seiten der Kinder verliert an Bedeutung, während von Seiten der Fachkräfte die Bedeutung der Verhaltenskontrolle bei den Kindern abnimmt. Die Kinder genießen es unter Gleichaltrigen zu sein, die einen ähnlichen Entwicklungsstand und ähnliche Interessen haben. Die Fachkräfte können das Programm genau auf die Bedürfnisse der Altersgruppe anpassen und die Kinder entsprechend fördern. Auch haben sie bei der Beurteilung der Entwicklungsstände bessere Vergleichsmöglichkeiten und sowohl Entwicklungsrückstände, wie auch besondere Begabungen fallen eher auf. Bei den Schlaunen Füchsen rückt die Vorbereitung auf die Schule und die Frage der Schulreife in den Vordergrund. Hier werden speziell die Anforderungen der Grundschule, die Interessen der Kinder bei der Themenwahl) und ihre Mitarbeit in den Fokus gerückt. Natürlich werden die Kinder auch weiterhin in ihrer Gruppe gefördert und gefordert, aber auch die Kontaktaufnahme außerhalb der eigenen Gruppe und das Einlassen auf „gruppenfremdes“ Fachpersonal gehört mit zum Reifeprozess.

7.6. Vorschule im Kinderhaus St. Gabriel

Der Schuleintritt stellt für das Kind einen Übergang in seinem Leben dar, der eventuell mit Unsicherheit einhergeht. Das Kind wird langfristig und angemessen auf diesen Übergang vorbereitet. Durch das pädagogische Angebot des Kinderhauses erlernt das Kind Basiskompetenzen, die es bei der Bewältigung des Übergangs einsetzen kann. Diese Basiskompetenzen sind z. B. Kommunikations- sowie Problemlösefertigkeiten, Selbstvertrauen, soziale Kompetenzen, eine positive Einstellung zum Lernen.

Ausgehend von der Selbstbestimmungstheorie, die besagt, dass der Mensch das Grundbedürfnis nach sozialer Eingebundenheit, Autonomieerleben und Kompetenzerleben hat, wird das Kind **mit dem Eintritt ins Kinderhaus** darin unterstützt und gefördert, seine Bedürfnisse selbst zu erkennen und zu befriedigen. Das bedeutet, das Kind soll sich bei uns dazugehörig, geliebt und respektiert fühlen. Es wird nicht fremdgesteuert, sondern erlebt sich als Verursacher seiner Handlungen und lernt Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft zu bewältigen. Nur so erhält es die Bereitschaft, sich in vollem Umfang der Erlangung verschiedener **Basiskompetenzen** zuzuwenden, die dann durch die Vorschularbeit im letzten Kindergartenjahr durch Projektarbeit nochmals gezielt gefördert werden:

7.6.1 Individuelle Kompetenzen:

Die individuelle Kompetenz beschreibt, dass die Kinder in der Vorschule ihr eigenes Selbstwertgefühl steigern können und ebenso durch den Umgang mit Gleichaltrigen ihr Selbstbild fördern. Die Kinder erhalten in der Vorschule ein großes Maß an Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ebenso lernen die Kinder mit Problemen und Herausforderungen anhand von verschiedenen Aufgabenformen selbstständig mit diesen umzugehen. Durch einen sicheren Rückhalt von den pädagogischen Fachpersonal lernen die Kinder mit Belastungen umzugehen. Hierbei spricht man auch von Resilienz. (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsministerium für Frühpädagogik 2010, S. 55-56)

7.6.2 Motivationale Kompetenzen:

Die Kinder lernen, dass sie durch ihr eigenständiges Handeln ihre Umwelt aktiv beeinflussen können. Ebenfalls beginnen die Kinder damit ihr eigenes Handeln und somit auch sich selbst zu bewerten. Durch Erfolge steigt ihre eigene Bewertung und durch Misserfolge sinkt diese. Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Kinder dadurch, dass sie Problemlösungen und Handlungsabläufe erklären und den Kindern diese dadurch näher bringen. Die eigene Neugier kann und sollte im hohen Maß ausgenutzt werden. (vgl. ebd. 2010, S. 56-58)

7.6.3 Kognitive Kompetenzen:

Die Kinder werden angehalten, alle ihre Sinne zu benutzen und ihre verschiedenen Erfahrungen in der Gruppe zu beschreiben um eine differenzierte Wahrnehmung zu fördern. Das Denkverhalten der Kinder wird durch z.B. Experimente angeregt, wobei die Kinder das voraussichtliche Verhalten von Dingen und Personen erraten und somit ihre Vorstellung angeregt wird. Den Kindern werden in der Vorschule altersgemäße Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Zudem wird ihnen aufgezeigt wie und wo sie sich solches Wissen selbst erarbeiten können. Durch Spiele wie z.B. Memory, das Lernen von Gedichten und auch anhand von Ritualen wird die Gedächtnisleistung gefördert. Der eigenständige Umgang mit Problemen, das Lösen von Denkaufgaben und das durchführen von Experimenten fördert die Problemlösefähigkeit der Kinder. Die Kinder werden dazu ermuntert in allen Bereichen eigene Ideen zu entwickeln, sei es beim Erzählen einer Phantasiegeschichte, beim Spielen eines Musikinstrumentes, beim Tanzen oder Malen. Dadurch wird die Kreativität der Kinder angeregt. (vgl. ebd. 2010, S. 58-60)

7.6.4 Physische Kompetenzen:

Durch regelmäßige Ausflüge und das abwechslungsreiche Gelände haben die Kinder viele Möglichkeiten ihren Bewegungsdrang auszuleben, ihren Körper zu beherrschen und Geschicklichkeit zu entwickeln. Um Stress bewältigen zu können, lernen die Kinder, dass es wichtig ist sich für bestimmte Aufgaben körperlich und geistig anzustrengen, aber anschließend auch wieder zu entspannen. (vgl. ebd. 2010, S. 60-61)

7.6.5 Soziale Kompetenzen:

Durch das zusammen sein und zusammen handeln wird die empathische Fähigkeit gefördert sich in andere hineinzusetzen, z.B. bei Konflikten. Viele Gelegenheiten für Gespräche ermöglichen den Kindern das lernen, sich angemessen auszudrücken, andere Kinder ausreden zu lassen, zuzuhören und nachzufragen. In der Vorschule wirken die Kinder gemeinsam. Hierbei werden ihre Kooperationsbereitschaft und ihr Konfliktmanagement geschult. Sie lernen Konflikte zu entschärfen und gemeinsame Absprachen zu treffen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Kinder eine Unvoreingenommenheit erfahren und dadurch ihr Interesse an anderen Kulturen geweckt wird. Zusätzlich sollen die Kinder lernen offen auf Personen mit anderen Werten und Einstellungen zuzugehen. Die Kinder der Vorschulgruppe sollen das Gefühl einer Gemeinschaft erfahren, in der sich die Mitglieder füreinander einsetzen, zusammenhalten und ihre Wünsche und Bedürfnisse auch den Fachkräften gegenüber zum Ausdruck bringen können. (vgl. ebd. 2010, S. 61-62)

8. Beschwerdemanagement

Überall gibt es hin und wieder Anlass für Kritik. Wir nehmen Kritik seitens der Eltern oder sonstiger Stellen als Anlass, unsere Arbeit zu verbessern und weiter zu entwickeln. In einem geregelten Verfahren innerhalb unseres Qualitätsmanagementsystems wird Kritik angenommen und entsprechend bearbeitet. Beschwerdemanagement heißt aber auch, die Bedürfnisse, die Sorgen und die Nöte, die Vorlieben und Gewohnheiten des einzelnen Kindes sensibel im Blick zu haben und ggf. Störungen und Hemmnisse für das Kind umgehend zu beseitigen.

Beschwerdewege sind in unseren Einrichtungen klar geregelt. Mitarbeiter, Kinder und junge Erwachsene werden regelmäßig darüber informiert.

Eingang der Beschwerde:

Alle Beschwerden werden bearbeitet.

Führen persönlicher Gespräche:

Es ist uns allen ein großes Anliegen an den Ursachen für eine Beschwerde zu arbeiten und konstruktive, gemeinsame Lösungen zu finden.

Weitere Schritte:

Sollte erst einmal keine gemeinsame Lösung gefunden werden können, werden gemeinsam die weiteren Handlungsschritte festgelegt.

Die Unterlagen des Beschwerdemanagements sind in 8 Sprachen verfügbar.

9. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2010). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (4. Auflage). Berlin.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2005). 12. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

Diller, A. (2005). Eltern-Kind-Zentren. Die neue Generation kinder- und familienfördernder Institutionen. Grundlagenbericht im Auftrag des BMFSFJ. München.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015) Partizipation von Kleinkindern. Fachliche und konzeptionelle Impulse. Stuttgart

WIFF (Deutsches Jugendinstitut e.V.) (2018) Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen. Bestandsaufnahme und Entwicklung. München.